



Verwaltungsgericht Mainz, Postfach 4106, 55031 Mainz

Herrn Rechtsanwalt
David Werdermann



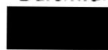
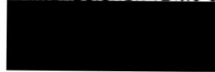
Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum

21. Januar 2021



Verwaltungsrechtsstreit

Missal ./ Johannes Gutenberg-Universität
wegen Hochschulrechts

hier: Verfahren nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Werdermann,

anliegend wird Ihnen die Abschrift eines bei Gericht eingegangenen Schriftsatzes vom 20. Januar 2021 sowie die Abschrift des gerichtlichen Schreibens vom heutigen Tage zur Kenntnis- und mit der Bitte um Stellungnahme bis zum **10. Februar 2021**, ob mit den Ausführungen der Beklagten das Klagebegehren seine Erledigung gefunden hat, übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Ermlich

Richter am Verwaltungsgericht



Kommunikation:
Telefon: 06131 141-0
Telefax: 06131 141-8500
Internet: www.vgmz.justiz.rlp.de

Hausanschrift:
Ernst-Ludwig-Straße 9
55116 Mainz

Kernarbeitszeit
09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Parkplatz:
Schlossplatz



061313925131

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ



JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz

Verwaltungsgericht Mainz
Ernst-Ludwig-Straße 9
55116 Mainz



STABSSTELLE
RECHTSANGELEGENHEITEN


Datenschutzrechtliche Angelegenheiten



recht@uni-mainz.de
www.uni-mainz.de

Unser Zeichen
210120_P_LTranspG_Anschreiben Gericht
Datum
20.01.2021

Verwaltungsrechtsstreit Missal ./ Johannes Gutenberg-Universität


wegen Hochschulrechts
hier: Verfahren nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen das am 19.01.2021 an den Prozessvertreter des Klägers versandte Schreiben.

Die vom Kläger begehrten Informationen lagen diesem ausweislich seiner Klageschrift bereits größtenteils vor.

Darüber hinaus wurde die Johannes Gutenberg-Universität Mainz im fraglichen Zeitraum von einem Kooperationspartner mit pharmazeutischen Stoffen beliefert, um im Bereich der Krebsforschung tätig zu werden. Da es sich hierbei um keine finanzielle Drittmittelkooperation handelt, unterliegen diese Informationen nicht dem Auskunftsanspruch gemäß § 16 Abs. 3 LTranspG. Weitere Drittmittelkooperationen mit der Volksrepublik China haben in den letzten 10 Jahren nicht stattgefunden.

Das Gericht wird höflich um Mitteilung gebeten, ob weiterer Vortrag gewünscht wird und ob es weiterhin notwendig ist, die Akte vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



061313925131

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz

Herrn David Missal
Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Sparstraße 21
55122 Mainzwww.uni-mainz.deUnser Zeichen Datum
210119_P_LTranspG_Missal (Antwort) 19.01.2021

Auskunftsersuchen vom 09.02.2020

Sehr geehrter Herr Missal,

bezugnehmend auf Ihre heute bei uns eingegangene Klage vor dem Verwaltungsgericht Mainz können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Durch Ihren Hinweis auf das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landtags Rheinland-Pfalz vom 17.10.2017 ist uns zur Kenntnis gelangt, dass von Ihnen angefragte Informationen bereits öffentlich bekannt sind und daher durch Zugänglichmachen der Informationen keine Geheimhaltungsinteressen mehr berührt sein können. Im Zeitraum von Dezember 2015 bis Dezember 2016 fand eine Drittmittelkooperation mit der Huawei Technology Co. Ltd. in Höhe von 90.000 Euro statt.

Bei der anderen in dem Bescheid an Sie angesprochenen Kooperation handelt es sich nach erneuter Überprüfung nicht um eine Drittmittelkooperation, da keine finanziellen Zuwendungen erfolgt sind.

Das Verwaltungsgericht Mainz erhält unverzüglich eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen




Verwaltungsgericht Mainz, Postfach 4106, 55031 Mainz

Johannes Gutenberg-Universität
Saarstraße 21
55122 Mainz
per elektronischer Kommunikation

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum

21. Januar 2021

Verwaltungsrechtsstreit

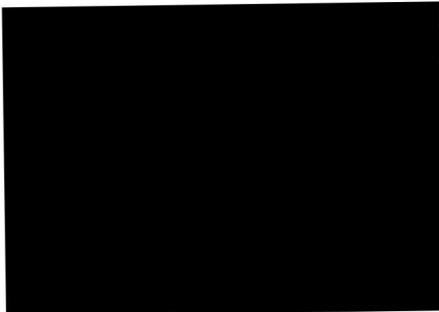
Missal ./ Johannes Gutenberg-Universität
wegen Hochschulrechts

hier: Verfahren nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihren Schriftsatz vom 20. Januar 2021 wird zunächst an der gerichtlichen Verfügung vom 19. Januar 2021 festgehalten. Eine weitere Erwiderung auf die Klageschrift steht in Ihrem Ermessen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Ermlich
Richter am Verwaltungsgericht



Kommunikation:
Telefon: 06131 141-0
Telefax: 06131 141-8500
Internet: www.vgmz.justiz.rlp.de

Hausanschrift:
Ernst-Ludwig-Straße 9
55116 Mainz

Kernarbeitszeit:
09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Parkplatz:
Schlossplatz

